



Öffentliche Bekanntmachung

**über die Absicht, den Bebauungsplan Nr. 11a für das Gebiet
„Südlich der Gautinger Straße“ zu ändern
(§ 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB))**

Der Gemeinderat hat am 26. November 2019 beschlossen, den rechtskräftigen Bebauungsplan 11a für das Gebiet „Südlich der Gautinger Straße“ im Bereich der Einmündung der Kiefernstraße in die Eichenstraße zu ändern (4.Änderung).

Hierfür wurde ein Aufstellungsbeschluss für ein beschleunigtes Verfahren nach § 13a Abs. 1 Satz 2 Nr. 1 BauGB.

Im beschleunigten Verfahren erfolgt keine Umweltprüfung. Außerdem wird von der Erstellung eines Umweltberichts sowie der zusammenfassenden Erklärung abgesehen.

Die Änderung des Bebauungsplanes hat folgenden Umgriff:

Der Umgriff der Änderung betrifft die beiden Flurstücke 309 und 222/3 im Bereich der Einmündung der Kiefernstraße in die Eichenstraße und umfasst eine Größe von ca. 2.850 qm

Mit der Erarbeitung des Bebauungsplanentwurfes wird der *Planungsverband Äußerer Wirtschaftsraum* aus München beauftragt.

Sobald die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung aufgezeigt werden können, wird die Gemeinde Neuried Ziele und Zwecke der Planung öffentlich darlegen und Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung geben.

Nach Erstellung des Planentwurfs wird der Entwurf samt Begründung öffentlich ausgelegt.

Hierauf wird mit Bekanntmachung hingewiesen.

Neuried, den 10.12..2019

Harald Zipfel
1. Bürgermeister



Angeschlagen:
Abgenommen: